



Finanzordnung des Federballclub Langenfeld 1954 e.V.

1. Grundsätze und Vereinskonto

- 1) Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen. Die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und erwarteten Erträgen stehen.
- 2) Die Verwaltung des Bankkontos muss von zwei Mitgliedern des Vorstands freigegeben werden. Darunter sind zu verstehen die Beantragung neuer Konten, die Änderung von Konten oder auch die Freigabe / Änderung von Zugriffsberechtigungen. Zugriff haben aktuell der/die Kassenwart*in und der/die Vorsitzende.

2. Einnahmen

- 1) Die erforderlichen Geld- und Sachmittel des Vereins werden u.a. beschafft durch:
 - a) Aufnahmegebühr
 - b) Jährliche Mitgliedsbeiträge
 - c) Spenden und Sponsoren
 - d) Zuschüsse des Landes, der Kommunen und andere öffentlicher Stellen
 - e) Spezifische Zusatzbeiträge (z.B. Ballkosten, Badmintonsschule, o.ä.)
 - f) Ausrichtung von Turnieren
- 2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
- 3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

Ab 01.01.2026

Mitgliedsgruppe	Beitrag	Voraussetzung
Erwachsene / Schüler / Jugendliche	180 €	
Azubis / Rentner / Studenten	84 €	regelm. Nachweis erforderlich
Familientarif	336 €	ab 3. Person ist jede weitere Person beitragsfrei, alle Personen leben im gleichen Haushalt.
Passives Mitglied	54 €	

- 4) Die Aufnahmegebühr
 - a) wird pro Person und Eintritt erhoben.
 - b) beträgt 13 EUR bei Schülern und Jugendlichen, 36 EUR bei Erwachsenen
 - c) der Vorstand kann Ausnahmen bei der Erhebung der Gebühr beschließen (z.B. bei kurzfristigem Wiedereintritt nach erfolgter Kündigung)
- 5) Die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge werden jährlich im Voraus per SEPA-Lastschrift-Verfahren eingezogen. Entstehende Kosten für Fehler beim Einzugsverfahren, die auf den Kontoinhaber zurückzuführen sind, trägt das betroffene Mitglied.
- 6) Sollten Hallennutzungsbeiträge von der Stadt Langenfeld in Rechnung gestellt werden, so werden diese zusätzlich von den Mitgliedern getragen. Die Höhe des Zusatzbeitrages ^^

3. Ausgaben

- 1) Der Vorstand verwaltet die finanziellen Mittel und kümmert sich um die notwendigen Anschaffungen und Ausgaben für den Verein.
- 2) Kosten bis 250 EUR darf ein Vorstandsmitglied alleine freigeben.
- 3) Kosten über 250 EUR müssen von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam freigeben werden.



4)

- a) Die Stundensätze für Trainer bzw. Übungsleiter richten sich nach Erfahrung und Qualifikation und sollten die in der Tabelle genannten Stundensätze nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen darf davon abgewichen werden, dies muss von mind. drei Vorständen freigegeben werden.

Position	Stundensatz in EUR	
	Breitensport	Leistungssport
A-Trainer oder vergleichbar		35
B-Trainer oder vergleichbar	20	22
C-Trainer oder vergleichbar	15	17
Trainerassistent / Juniortrainer		12
Übungsleiter		10

- b) Trainer / Übungsleiter, die Kinder oder Jugendliche auf Turnieren betreuen (Coaching), dürfen pro Tag einen Pauschalbetrag von 30 EUR abrechnen. Dabei ist die Anzahl der notwendigen Trainer auf ein Minimum zu begrenzen. Der Einsatz von zwei Trainern pro Tag ist im Vorfeld mit dem Vorstand abzustimmen und von zwei Vorständen freizugeben.
- 5) Die Entscheidung ob und in welcher Höhe der Ballverkauf an die Mitglieder subventioniert wird, liegt beim Vorstand und richtet sich nach der jeweils aktuellen finanziellen Situation des Vereins.
- 6) Aus-, Weiter-, Fortbildungskosten für Übungsleiter*innen und Trainer*innen können vom Verein teilweise oder komplett übernommen werden. Die Höhe der übernommenen Kosten richtet sich nach Sinn, Art und Umfang der Bildungsmaßnahme, möglicher Zuschüsse / Förderungen (z.B. vom LSB), der Verpflichtung der zu fördernden Person gegenüber dem Verein. Falls eine geförderte Person vorzeitig nicht mehr für den Verein tätig sein sollte, sind die Kosten anteilig zurückzuzahlen, gem. der vom Vorstand verabschiedeten Regelungen.
- 7) Erstattung von Fahrt- oder Hotelkosten übernimmt der Verein bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen
- a) Fahrtkosten (0,30 EUR/km)
1. Mannschaftsspiele - Es
 - a. sind Fahrgemeinschaften mit mind. 3 Spielern zu bilden und
 - b. handelt sich um Auswärtsspiele ab der Oberliga und
 - c. ab einer Entfernung von 100km (einfache Strecke ab Langenfeld)
 2. Turniere, ab
 - a. dem Level der Westdeutsche Meisterschaften (oder vergleichbar) oder höher und
 - b. ab einer Entfernung von 100km (einfache Strecke ab Langenfeld)
- b) Hotelkosten
1. Mannschaftsspiele
 - a. ab 2. Bundesliga und nur bei Auswärtsspielen und
 - b. ab einer Anreise von mind. 5h
 2. Turniere
 - a. dem Level der Westdeutsche Meisterschaften (oder vergleichbar) oder höher und
 - b. ab einer Entfernung von 150km (einfache Strecke ab Langenfeld) und
 - c. max. 60 EUR/Nacht EZ oder 120EUR/Nacht DZ
 - d. Verpflegung (z.B. Frühstück) wird nicht übernommen
- c) In Ausnahmefällen (z.B. Förderung von AusnahmespielerInnen im Leistungssport) kann der Vorstand Ausnahmen beschließen.

4. Hallennutzungsgebühren

Die Stadt Langenfeld kann für die Nutzung ihrer Sporthallen Hallennutzungsgebühren fordern. Diese Gebühren sind variabel und werden im Rahmen eines Zusatzbeitrages auf die Mitglieder umgelegt. Die Umlegung erfolgt ohne zusätzlichen Aufschlag („1:1“) nach folgender Formel:

Zusatzbeitrag = in Rechnung gestellte Gebühren : Anzahl der Mitglieder zum Stand 01.01. eines Jahres.

Der Zusatzbeitrag wird jährlich angepasst und ist abhängig von Höhe der Gebühren und Anzahl der Mitglieder. Sollten die Hallennutzungsgebühren entfallen, so entfällt auch der Zusatzbeitrag